№. 25.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 23. Juni 1855.

Bekanntmachungen.

(Die Räumung der Lohe,) welche bereits im verflossenen Jahre beschlossen war, konnte der ungünstigen Witterung wegen nicht zur Ausführung gebracht werden. Desto dringender aber ist es, diese Angelegenheit in diesem Jahre in Angriff zu nehmen. Zur Beschluß-Fassung über die Art und Weise wie diese Arbeit ausgeführt werden soll, habe ich

zum 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr,
in der evangelischen Schule in Klettendorf,

eine Versammlung der Interessenten anberaumt und veranlasse

1. die Herren Besitzer der bei der Lohe-Räumung interessirten Dominien entweder in Person zu erscheinen oder sich durch einen legitimirten Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

   Sodann beauftrage ich

2. die Orts-Gerichte aller derjenigen Gemeinden, durch deren Feldmark die Lohe fließt, dafür zu sorgen, daß die zur Räumung derselben verpflichteten Rustikal-Besitzer jeder dieser Gemeinden je einen Deputirten wählen und diese Deputirten mit der nöthigen Legitimation versehen ebenfalls pünktlich in jenem Termin erscheinen. Von den Ausbleibenden wird angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beitreten. Bei der Wichtigkeit der Sache rechne ich aber auf eine allgemeine Betheiligung.

   Schließlich veranlasse ich

3. die Herrn Dominial-Besitzer und Deputirten, die Karten von den resp. Feldmarken in den Termin mitzubringen.

Breslau den 20. Juni 1855.

(Die Weide-Räumung) in diesem Jahre soll im Einverständniß mit dem Königl. Landraths-Amt zu Oels vom 3. bis 11. Juli a. c. geschehen. Die Dorfgerichte an der Weide haben hiervon die Wassermüller an der Weide zu benachrichtigen, damit solche das Mahlwasser nicht anspannen, vielmehr die Fluth- und Freischleußen ziehen. Die zur Räumung Verpflichteten sind zur Ausführung der Arbeit anzuweisen, und haben die Gerichts-Scholzen, in deren Behinderung ein Gerichtsmann die Arbeit zu beaufsichtigen, damit die Räumung dem Zwecke entsprechend geschiehet. Der Bezirks-

Gensd'arm wird sich von der Befolgung dieser Anordnung in der Zeit der Arbeit überzeugen. Da wo die Räumung nicht vorschriftsmäßig erfolgt, wird dieselbe im Wege der Execution auf Kosten der Verpflichteten ausgeführt werden.

Breslau, den 20. Juni 1855.

(Die Quittungen der Pflege-Eltern über das Erziehungsgeld Oberschlesischer Typhus-Waisen betreffend.) Es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, daß von den Pflege-Eltern, welche Erziehungs-Gelder für die bei ihnen in Pflege und Erziehung befindlichen Typhuswaisen beziehen, in den Pflegegelder-Quittungen nicht allein der Empfang des Geldes quittirt, sondern auch gleichzeitig bescheinigt werde, daß sich ihr Pflegling während der angegebenen Zeit auch in ihrer unmittelbaren Pflege und Erziehung befunden hat.

Demgemäß müssen künftig alle desfallsigen Quittungen am Schlusse bei „worüber ich quittire" noch mit dem Zusatze versehen sein:

„worüber ich mit der Versicherung quittire, daß mein Pflegling während der oben bezeichneten Zeit sich wirklich in meiner unmittelbaren Pflege und Erziehung befunden hat."

Die Orts-Gerichte des Kreises weisen wir daher hiermit an, den Pflege-Eltern solcher Waisenkinder das vorstehend Gesagte alsbald bekannt zu machen, damit sie ihre Erziehungs-Gelder-Quittungen von jetzt ab, darnach ausstellen können und wir bemerken dabei ausdrücklich, daß wir nur auf so ausgestellte Quittungen Zahlung leisten werden.

Breslau den 21. Juni 1855. Königl. Kreis-Steuer-Amt.

(Steckbrief.) Der Einliegersohn Carl Gottlieb August Ludwig, 12 Jahr alt, in Jäschkowitz geboren, zuletzt in Krichen bei seinem Vater wohnhaft, welcher wegen wiederholten einfachen Diebstahls und Betruges in Anklagestand versetzt ist hat sich seit dem 31. Januar d. J. aus seiner Wohnung entfernt und treibt sich seitdem wahrscheinlich vagabondirend umher. Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebend ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die hiesige Königl. Gefängniß-Direction abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Ludwig Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon ungesäumt der nächsten Gerichts- und Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Breslau, den 13. Juni 1855. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Personal-Chronik.) Es ist vereidiget worden:

1. Der Freigärtner Franz Ulbrich zu Märzdorf als Gerichtsmann.
2. Der Erbscholtisei-Besitzer Dr. Rege zu Eckersdorf als Orts-Polizei-Verwalter.

Breslau den 19. Juni 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, ist mir bald Anzeige zu machen.

1. Der Dienstknecht Franz Herrmann, gebürtig aus Brocke und bis Anfbng dieses Jahres in Diensten des Dominii Hartlieb.
2. Dienstjunge Paul Ferdinand Bürgel aus Weide.
3. Tagearbeiter Karl Labowsky, welcher zuletzt in Ottwitz domicilirte.
4. Ochsenjunge Karl Kusche aus Woigwitz.
5. Wasserpumper Peschke, welcher sich zuletzt in Neudorf Comm. aufgehalten haben soll.
6. Die Dienstmagd Auguste Menzel, welche sich am vergangenen Sonnabende aus dem Dienste ihres Brodherrn des Freigärtner Joseph Gahn zu Klein Masselwitz entfernt hat.

Breslau den 20. Juni 1855.

(Bestrafungen.) 1. Knecht August Richter aus Criptau, wegen Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

2. Dienstjunge Johann Gottlieb Jendrech aus Neu Schliesa, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

3. Unverehelichte Rosina Alexander zu Krolkwitz, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

4. Arbeiter Franz Metze aus Wangern, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

5. Inwohner Gottlieb Hanke aus Schosnitz, wegen wiederholten Diebstahls mit 5 Wochen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

6. Ziegelstreicher Ernst Böhm aus Schosnitz, wegen einfachen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

7. Tagearbeiter Johann Gottlob Reisewitz aus Klein Tschansch, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß.

8. Verehelichte Tagearbeiter Hedwig Langner geb. Sauermann aus Kundschütz, wegen Anleitung ihrer Tochter zum Betteln mit 1 Tage Gefängniß.

9. Arbeiter Johann Gottlieb Ernst Kundke aus Altscheitnig, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

10. Tagearbeiter Joseph Skodnick aus Kundschütz, wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

11. Wittwe Anna Rosina Schwarzer aus Sadewitz, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gef.

12. Tagearbeiter Carl Thiel aus Oswitz, wegen Landstreichens im Rückfall mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

13. Tagearbeiter Franz Paschwitz aus Steine, wegen Diebstahls im Rückfall mit 3 Monaten Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

14. Schiffersohn Julius Paschwitz aus Steine, wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr, sowie Detention.

15. Tagearbeiter Friedrich Rädler aus Tschirne, wegen wiederholten Diebstahls mit 8 Wochen Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

16. Tagearbeiter Johann Schmolle, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfall mit 3 Wochen Gefängniß und Detention.

17. Verehelichte Anna Rosina Neugebauer aus Wüstendorf, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

18. Einlieger Carl August Sens aus Althofnaß, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

19. Dienstmagd Anna Rosina Caroline Müller aus Baumgarten, wegen Beilegung eines falschen Namens und Diebstahls mit 6 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 6 Jahre.

20. Dienstknecht Karl Heilmann aus Ottwitz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 4 Wochen Gefängniß und Detention.

21. Arbeiter Gottfried Kirschner aus Groß Tschansch, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

22. Tagearbeiter Karl Klose aus Herrnprotsch, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

23. Tagearbeiter Gottlieb Wandel aus Herrnprotsch, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gef.

24. Tagearbeiter Johann Karl Peter, wegen verbotenen Aufenthals hierselbst mit 3 Wochen Gefängniß.

25. Tagearbeiter Gottlieb Jänsch aus Cawallen, wegen rückfälligen Landstreichens und Bettelns mit 3 Monat Gefängniß und Detention.

26. Freigärtner Karl Fratzky aus Zindel, wegen Ueberversicherung mit 10 Thlr. Geldbuße event. 1 Woche Gefängniß.

27. Tagearbeiter Johann Karl Hübner aus Herdain, wegen Bettelns mit 3 Wochen Gef.

28. Dienstknecht Johann Friedrich Wilhelm Pohl aus Kentschkau, wegen Landstreichens und Bettelns mit 14 Tagen Gefängniß.

29. Tagearbeiter Wilhelm Linke aus Münchwitz, wegen verbotenen Aufenthalts mit 8 Tagen Gefängniß.

30. Verwittw. Dienstknecht Eleonore Rösner aus Krieblowitz, wegen schweren Diebstahls im Rückfall mit 5 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 5 Jahr.

31. Verehel. Tagearbeiter Susanna Salzbrunn aus Schottwitz, wegen Bettelns im Rückfall mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

32. Unverehelichte Anna Susanna Herrmann aus Wessig, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

33. Dienstknecht Johann Pohl aus Jackschönau, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfall mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

34. Verehelichte Freigärtner Auguste Richter aus Schmolz, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

35. Unverehelichte Caroline Kuhnert aus Niederhof, wegen Theilnahme an einem Diebstahl mit 1 Tage Gefängniß.

36. Verehelichte Tagearbeiter Johanna Sack aus Niederhof, wegen Theilnahme an einem Diebstahl mit 14 Tagen Gefängniß.

37. Verehelichte Elisabeth Kelle aus Niederhof, wegen Theilnahme an einem Diebstahl mit 14 Tagen Gefängniß.

38. Verehelichte Freigärtner Kuhnert aus Niederhof, wegen Diebstahls mit 5 Wochen Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

39. Freistellenbesitzer Gottfrird Kuhnert aus Niederhof, wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

40. Tagearbeiter Ernst Gottlieb Hirsch aus Koberwitz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

41. Tagearbeiter Joseph Mascus aus Marienkranst, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfall mit 3 Wochen Gefängniß und Detention.

42. Haushälter Ernst Sckaruppe aus Oswitz, wegen Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

Breslau den 20. Juni 1855.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Freiwilliger Verkauf.) Kreis-Gericht zu Breslau. Die zum Nachlasse des Dreschgärtners Gottlieb Maiwald gehörige Stelle Nr. 33 zu Drachenbrunn abgeschätzt auf 650 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur, Bureau II. A. einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli 1855, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. II. meistbietend verkauft werden.

Breslau den 9. Juni 1855. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(Bauverdingung.) Die zur Erweiterung des Domslauer Kirchhofes erforderliche Fläche von 1½ Morgen soll planirt, mit einer 7 Fuß hohen Mauer umfriedet und die Ausführung dieser Arbeiten dem Mindestfordernden übergeben werden. Zu diesem Behuf findet

Freitag den 29. Juni, Morgens 10 Uhr,

in hiesigem Schulhause ein Licitations-Termin statt, zu welchem qualificirte Bau-Unternehmer hiermit eingeladen werden. Nähere Auskunft ist bei Unterzeichnetem auf mündliche Anfragen zu erhalten.

Domslau, den 21. Juni 1855. **Müller,** Pastor.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.